

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.09.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0321 Magistratsbeschluss-Nr.

Produkt-Nr.: 311600/311300
Kostenstelle: 050-002-1000/051-002-1020 **Investitionsnummer:** 14050-2004 /10051-2001
Kostenträger: 3116-10/3113-21 **Sachkonto:** 0241010/6166210

Betreff: **Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit 3.4.7 DAH**
hier: Einnahmeverwaltung OpenProsoz, Statistikmodul OpenProsoz Grundsicherung
SGB XII und Lizenzen OpenProsoz Fachdienst Eingliederungshilfe Jugendamt (SGB
XII)

Vorlage vom: 08.09.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Erwerb der Einnahmeverwaltung OpenProsoz der Firma Prosoz Herten GmbH zum Kassenprogramm Infoma, sowie der erforderlichen Lizenzen zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von einmalig 28.800,00 Euro im HH-Jahr 2014 werden unter 050-002-1000, SK 0241010, Invest.-Nr. 14050-2004, KT 3116-10 etatisiert.
4. Die notwendigen jährlichen Kosten des Systembetriebes für Wartung/Pflege ab dem 01.01.2015 in Höhe von 9.000,00 Euro werden unter den Kostenstellen 050-002-1000 KT 3116-10, Sachkonto 6166210 in den HH 2015 ff. etatisiert.

5. Der Magistrat stimmt dem Erwerb eines Statistikmoduls OpenProsoz Grundsicherung Kapitel 4 SGB XII zu.
6. Die notwendigen Mittel in Höhe von einmalig 15.000,00 Euro im HH-Jahr 2014 werden unter 050-002-1000, SK 0241010, Invest.-Nr. 14050-2004, KT 3116-10 etatisiert.
7. Der Magistrat stimmt dem Kauf von acht OPEN/Prosoz Lizenzen für den Fachdienst Eingliederungshilfe des Jugendamtes zu.
8. Die Mittel in Höhe einmalig von 22.110,00 Euro (inkl. Ersts Schulung und Softwareanpassung Fallmanagement) werden unter der Kostenstelle 051-002-1020, KT 3113-21, SK 0241010, Investitionsnummer 10051-2001, im HH-Jahr 2014 bereitgestellt.
9. Die notwendigen Haushaltsmittel für Pflege und Wartung ab dem HH-Jahr 2015 ff. in Höhe von jährlich 6.600,00 Euro werden unter der Kostenstelle 051-002-1020, KT 3113-21, SK 6166210 bereitgestellt.
10. Als Deckungsmittel für die Punkte 3., 6. und 8. dieser Vorlage (65.910 Euro) stehen die bislang noch gesperrten Mittel unter 050-000-0001, SK 7128000, KT „Verteilung“ zur Verfügung. Die Freigabe wird beantragt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.09.2014

Einnahmeverwaltung OpenProsoz:

Die Umsetzung der Auszahlung der Sozialhilfeleistungen aus dem SGB XII erfolgt bereits durch das Programm Openprosoz der Firma Prosoz Hertel GmbH. Mit diesem Programm werden durch die Sachbearbeitung im Amt für Soziales und Prävention die Zahlungen unmittelbar durch eine Kassenschnittstelle zu Infoma zur Auszahlung gebracht. Ein effizientes Arbeiten ohne aufwändige manuelle Buchungsabläufe führt seit Jahren dazu, dass die Berechtigten zeitnah über ihre Sozialhilfeleistungen verfügen. Eine Optimierung dieser Arbeitsabläufe hat im Bereich der Auszahlungen schon stattgefunden.

Im Gegensatz dazu, werden die Rückeinnahmen, wie zum Beispiel Erstattungen des Rententrägers oder der Krankenkassen, durch manuelle Anordnungen vereinnahmt, mit der Folge, dass es hier ämterübergreifend längere und verwaltungsaufwändigere Abläufe benötigt, bis die Einnahmen verbucht sind. Auch eine transparente Zuordnung der Einnahmen zu den leistungsberechtigten Personen getrennt nach Personenkreisen der einzelnen Hilfeleistungen ist mit deutlichem Verwaltungsaufwand zwischen dem Amt für Soziales und Prävention und der Finanzverwaltung verbunden, der über eine Einnahmeschnittstelle effizienter gestaltet werden kann.

Seit 2014 werden der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Transferleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu 100% erstattet. Im Jahr 2014 werden dies voraussichtlich 14 Millionen Euro sein. Diese Leistungen werden durch das Amt für Soziales und Prävention im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erbracht und erfordern bei der vierteljährlichen Abrechnung mit dem Bund eine passgenaue haushaltsrechtlich transparente Aufstellung. Die Ausgaben und Einnahmen müssen zu den jeweiligen Personenkreisen zugeordnet werden, was derzeit aufgrund der fehlenden Einnahmeschnittstelle nur mit händischer Ermittlung der Finanzdaten aus dem NSK gelingt.

Um diese erheblichen Einnahmen für die Wissenschaftsstadt gesichert geltend machen und Revisionsprüfungen des Bundes stand halten zu können, ist es daher erforderlich, die Einnahmeverwaltung zu optimieren und effizient zu gestalten.

Die Schnittstelle von Openprosoz zu Infoma bietet, ebenso, wie die bereits bestehende Ausgabeschnittstelle, alle erforderlichen Voraussetzungen, um insbesondere die Rückeinnahmen transparent zu zuordnen und die Transferleistungen entsprechend der Anforderungen des Bundes transparent und effizient abrechnen zu können.

Das Personal im Bereich der Leistungssachbearbeitung im Amt für Soziales und Prävention ist mit dem Auszahlungsprogramm bereits vertraut, so dass sich die Umsetzung der Einnahmeverwaltung leicht realisieren lässt.

Gleichzeitig wird mit der Umsetzung der Einnahmeschnittstelle der Aufwand an manuellen Anordnungen im Bereich der Leistungen des SGB XII deutlich reduziert und damit auch die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten. Eine Auswirkung der Optimierungsmaßnahmen auf die personellen Strukturen in den, mit manuellen Anordnungen befassten Ämtern, ist nach der Umsetzung zu prüfen.

Die Kassenschnittstelle ermöglicht die unmittelbare Verwaltung und Anpassung der Einnahmen im Bereich der Leistungsgewährung des Sozialgesetzbuches – zwölftes Buch (SGB XII). Die Umsetzung erfolgt durch die Software der Firma Prosoz Hertel GmbH und die Schnittstelle von Openprosoz zu Infoma.

Die Schnittstelle ermöglicht die differenzierte Zuordnung der Rückeinnahmen im Bereich der Leistungsgewährung des SGB XII. Damit kann die Abrechnung mit dem Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichergestellt werden.

Finanzen:

Einmalig HH-Jahr 2014:

Schnittstelle	18.100,00 Euro
Schulung	3.500,00 Euro
Lizenzen	7.200,00 Euro
Gesamt	28.800,00 Euro

Laufend Wartung/Pflege ab HH-Jahr 2015:

Schnittstelle	4.000,00 Euro
Lizenzen	5.000,00 Euro
Gesamt	9.000,00 Euro

Die Maßnahme befindet sich zurzeit mit der Datenschutzbeauftragten der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Abstimmungsprozess.

Statistikmodul Grundsicherung Kapitel 4 SGB XII:

Durch die Reform der Grundsicherung im SGB XII, welche die Kommunen in Bundesauftragsverwaltung erledigen, sind die statistischen Meldeerfordernisse ab 2015 deutlich gestiegen und erfordern Anpassungen des Programms OPENPROSOZ der Firma PROSOZ Herten GmbH für die Datenübermittlung an die statistischen Ämter. Durch das neue Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core, das den Kommunen ab 2015 vorgeschrieben wird, sind diese Anpassungen zwingend erforderlich geworden. Die Firma PROSOZ Herten GmbH stellt ein Statistikmodul bereit, durch die die Zusammenstellung und Lieferung der Daten automatisiert über eSTATISTIK.core erfolgen kann. Das Modul steuert die korrekte Auswahl der für die jeweilige Statistik benötigten Daten und wandelt diese in das zur Übermittlung erforderliche Format um. Ein manuelles Ausfüllen der Fragebögen entfällt, wodurch der Meldeaufwand erheblich reduziert wird und die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten. Dieses Statistikmodul muss käuflich erworben und implementiert werden.

Die Kosten für das neue Statistikmodul belaufen sich auf geschätzte 15.000 Euro (Mitteilung der Firma Herten), da der Aufwand der Programmierung bisher noch nicht abschließend beziffert werden kann.

OpenProsoz Lizenzen für den Fachdienst Eingliederungshilfe Jugendamt:

Mit Schreiben vom 04.11.2013 hat das Hessische Statistische Landesamt über eine Änderung der Meldeverpflichtung nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) hingewiesen.

Nach § 11 a BstatG sind für den Bereich der Hilfen nach dem 3. Kapitel SGB XII zu einer Bundesstatistik Auskunftspflichtige seit August 2013 zur elektronischen Datenübermittlung verpflichtet. Da das bisher vom Jugendamt verwendete System ProSoz 14+ nur eine statistische Erhebung der Fälle nach dem SGB VIII ermöglicht, erfolgte in der Vergangenheit die statistische Erhebung und Übermittlung der Daten nach dem SGB XII manuell durch Ausfüllen von Erhebungsbögen. Mit dem Hessischen Statistischen Landesamt wurde für das Kalenderjahr 2013 und, aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung des Projektes bei der Stadt, auch für 2014 (Abgabe März 2015) letztmals eine manuelle Erhebung und Übermittlung vereinbart. Durch den Umstieg vom System ProSoz 14+ auf OPEN/ProSoz kann den Vorgaben aus dem BStatG ab dem 01.01.2015 Folge geleistet werden.

Darmstadt, 08.09.2014
V/HB

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin